

Allgemeine Geschäftsbedingungen, AGB

2026/08, V05

Allgemeines

- Unter der Marke AlpsPass bilden die folgenden Anbieter einen Abonnementverbund: **Jungfrau Ski Region:** Firstbahn AG, Gondelbahn Grindelwald-Männlichen AG, Luftseilbahn Wengen-Männlichen AG, Wengernalpbahn AG, die Schilthornbahn AG, Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren AG, Berner Oberland-Bahnen AG, Jungfraubahn AG, Grindelwald Sports AG, Skilift Bumps AG, Genossenschaft Skischule Wengen. **Interessengemeinschaft der Transportunternehmen der Ski- und Bikerregion Adelboden-Frutigen-Lenk** (abgekürzt als «IC-SAL»): Bergbahnen Adelboden AG, Genossenschaft Lenk Bergbahnen, Tschentebahnen AG, Bergbahnen Engstligenalp AG, Elsisenalp-Bahnen AG, Skilifte Metschalp AG, sowie die **Bergbahnen Adelboden-Lenk AG (BAL)**, ICSAL und BAL gemeinsam «Skiregion Adelboden-Lenk». **Aletsch Bahnen AG** (Skigebiet Aletsch Arena), Skigebiet **Engelberg-Titlis:** Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, Brunni-Bahnen Engelberg AG, Luftseilbahn Engelberg-Fürnental AG. Diese AGB werden durch die Tarifgemeinschaft AlpsPass verfasst und gelten für sämtliche Mitgliedsgesellschaften für das Produkt AlpsPass. Sämtliche Unternehmen sind für den Betrieb der Anlagen und Pisten eigenständig verantwortlich. Der Transportvertrag ist direkt mit dem/der AlpsPass-Inhaber:in und der jeweiligen Transportunternehmung der Anlage abgeschlossen. Diese ist für die gehörige Erbringung der entsprechenden Leistungen zuständig. Ebenso besorgt sie den notwendigen technischen Unterhalt der Anlagen und die Verkehrssicherungspflicht (Pisten- und Lawinendienst). Entsprechend werden Haftungsfragen, insbesondere auch im Zusammenhang mit Unfällen, von der jeweiligen Transportunternehmung, in deren Hoheitsgebiet oder auf deren Anlage der Vorfall passiert ist, behandelt.
- Mit dem Kauf bzw. der Nutzung eines AlpsPass Abonnements anerkennt der/die AlpsPass-Inhaber:in, bzw. der/die Nutzer:in die nachstehenden Nutzungsbedingungen (AGB) und nimmt Kenntnis vom nachfolgenden Leistungsbeschrieb.
- AlpsPass Abonnements sind persönlich und nicht übertragbar.
- Alpspass Saisonabos:**
AlpsPass Saisonabos berechtigen zur uneingeschränkten Nutzung der Transportunternehmen sowie der Schneeporatabfahrten in der jeweiligen Skiregion während der jeweiligen Wintersaison: **Jungfrau Ski Region** inklusive Berner Oberland Bahnen, Skibusnetz Grindelwald, Ortsbuslinien Lauterbrunnen, Buslinien Iseltwald-Erschanden (Zone 810) und Leissigen-Därigen (Zone 740). Zusätzliche Berechtigung zur Benützung der TV Libero-Zonen 750, 820, 821 und 822 und gültig für Schul- und Berufsfahrten innerhalb dieses Geltungsbereiches.
Aletsch Bahnen AG (gesamtes Skigebiet inkl. MCB Lax-Fiesch und Postauto Fiesch Fieschertal für Wintersportler, Berufs- und Pendlerverkehr sind ausgeschlossen). Skiregion **Adelboden-Lenk** inklusive Buslinie Gilbach bis Ceils. Exkl. ÖV & Ortsbusse. Nicht gültig für Schul- und Berufsfahrten innerhalb dieses Geltungsbereiches. Die Skigebiete Oeschinensee, Sunnbüel und Jaunpass sind nicht Bestandteil vom AlpsPass Abonnement. **Bergbahnen Engelberg-Titlis**, inklusive Gratis-Skibus Engelberg. Der AlpsPass Kleinkind ist nicht gültig auf den Anlagen der Klostermatte.
- Alpspass Jahresabo**
AlpsPass Jahresabos berechtigen zur Nutzung der Beförderungsanlagen der folgenden Transportunternehmen in der jeweiligen Region während deren offiziellen Saison- bzw. Öffnungszeiten. Im AlpsPass Jahresabo inkludiert sind die geöffneten Wintersportanlagen während der Wintersaison und die geöffneten Personentransportanlagen während der Sommersaison. Massgebend sind die AGBs und offiziellen Saisonzeiten der jeweiligen Transportunternehmen. Wenn nicht anders definiert, sind zusätzliche, zahlbare Angebote und Produkte (z.B. Biketransport) nicht im AlpsPass inbegriffen. **Jungfrau Ski Region:** Folgende Anlagen können mit dem AlpsPass Jahresabo genutzt werden: Luftseilbahn Wengen-Männlichen (LWM), Gondelbahn Grindelwald-Männlichen (GCM), Eiger Express (EE), Schynige Platten Bahn (SPB), Luftseilbahn Mürren-Schilthorn, alle drei Sektionen, Standsseilbahn Altmudhubel, Zubringerbahnen: Berner Oberland Bahn, Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren, Wengernalpbahn Lauterbrunnen bis Wengen. Alle anderen Teilstrecken sind nicht inkludiert. Für das Jungfrau wird es ein Anslussticket zum reduzierten Preis angeboten und für die übrigen, nicht inkludierten Bahnen erhalten AlpsPass Inhaber:innen 50% auf die jeweiligen Listenpreise. Der AlpsPass gilt während der Sommersaison nicht für Schul- und Berufsfahrten. **Aletsch Bahnen AG** (gesamtes Skigebiet inkl. MCB Lax-Fiesch und Postauto Fiesch Fieschertal für Wintersportler, Berufs- und Pendlerverkehr sind ausgeschlossen, im Sommer auf allen geöffneten Anlagen). **Bergbahnen Adelboden-Lenk** inklusive Buslinie Gilbach bis Ceils. Exkl. ÖV & Ortsbusse. Nicht gültig für Schul- und Berufsfahrten innerhalb

- dieses Geltungsbereiches. Die Anlagen Oeschinensee, Sunnbüel und Jaunpass sind nicht Bestandteil vom AlpsPass. Der AlpsPass gilt während der Sommersaison nicht für Schul- und Berufsfahrten. **Bergbahnen Engelberg-Titlis**, inklusive Gratis-Ortsbus Engelberg. Alle geöffneten Anlagen von Engelberg-Stand, Jochpass, Engstlen inklusive Biketransport. Nicht inkludiert ist die Fahrt von Stand - Titlis. AlpsPass Inhaber:innen erhalten 50% auf die Listenpreise für das Anslussticket ab Stand. Bergbahnen Brunni und Fürnental: Personentransporte.
- AlpsPass Abonnemente sind für Extra- und Abendfahrten nicht gültig. Für regionale Zusatzangebote gilt der AlpsPass nur, wenn dies ausdrücklich angekündigt oder ein speziell geschaffenes Angebot dies explizit entsprechend regelt.
- AlpsPass-Jahresabos berechtigen zusätzlich zur definierten Winternutzung (Art. 4) zur Nutzung der für den Personenverkehr geöffneten Transportanlagen in den oben genannten Gebieten im Rahmen der jeweiligen Betriebszeiten und -bedingungen während der Sommersaison (Art. 5).
- Nicht im AlpsPass enthalten sind zusätzliche oder separat kostenpflichtige Sommerangebote. Dazu zählen insbesondere Biketrails, Biketransporte, Sommerrodelbahnen, Carts sowie weitere kostenpflichtige Erlebnis-, Freizeit- und Zusatzangebote. Für deren Nutzung gelten die Preise und Bestimmungen des jeweiligen Gebiets.

Gratis-Skitage und Nutzung in Partnergebieten

- AlpsPass Inhaber:innen haben Anspruch auf jeweils drei kostenlose Skitage in den Partnergebieten, die vor Beginn des jeweiligen AlpsPass Verkaufs auf www.alpspass.ski als Bestandteil des Angebots publiziert werden. Massgebend für den Leistungsumfang sind die zum Zeitpunkt des Verkaufs kommunizierten Leistungen und Bedingungen.
- Die kostenlosen Skitage in den Partnergebieten können ausschliesslich während der jeweiligen Wintersaison bezogen werden. Nicht bezogene Gratis-Skitage verfallen am Ende der Wintersaison. Sie können weder auf die Sommersaison noch auf eine nachfolgende Wintersaison übertragen oder mit Gratis-Skitagen anderer Saisons kumuliert werden.
- In den Partnergebieten Arosa Lenzerheide, LAAX, Davos Klosters, Montafon und Scuol werden die jeweils verfügbaren Gratis-Skitage direkt über den AlpsPass-Datenträger bezogen bzw. abgebucht. Ist der Direktzugang mit dem AlpsPass aus technischen Gründen nicht möglich, wird vom entsprechenden Transportunternehmen eine Tageskarte zu den jeweiligen Bedingungen (Analog Art. 12) ausgeben.
- In den Partnergebieten Portes du Soleil und 4 Vallées wird gegen Vorweisen des AlpsPass an der Kasse ein entsprechender Datenträger für die Nutzung der Anlagen ausgetauscht. Allfällige Depotgebühren für Chipkarten oder andere Datenträger sind nicht im Preis des AlpsPass enthalten und sind vom Gast separat zu bezahlen.
- Für die Nutzung der Gratis-Skitage gelten die jeweiligen AGB, Betriebsbestimmungen und Beförderungsbedingungen des betreffenden Partnergebiets.
- Der Kreis, der am AlpsPass beteiligten Partnergebiete, kann sich verändern. Weitere Partnergebiete können hinzukommen oder bestehende Partnergebiete aus dem Verbund ausscheiden. Damit kann sich auch die Anzahl der insgesamt verfügbaren Gratis-Skitage verändern. Solche Änderungen begründen keinen Anspruch auf Preisreduktion, Rückerstattung oder anderweitige Entschädigung.

Gültigkeitsdauer / Betriebszeiten

- Das AlpsPass Saisonabo ist jeweils während der Wintersaison vom 1. November bis zum 30. April des Folgejahres gültig.
- Das AlpsPass Jahresabo ist vom 1. November bis zum 31. Oktober des Folgejahres gültig.
- Es besteht im Rahmen des AlpsPass kein alleinstehendes Sommerangebot.
- Die effektiven Betriebszeiten / Öffnungszeiten werden von den jeweiligen Transportunternehmen individuell bestimmt. Die örtlichen Betriebszeiten werden vor Ort und auf den Webseiten der Partner publiziert.
- Die Festlegung der Betriebszeiten der Pisten und Bahnen erfolgt nach Schneelage und Witterung durch die jeweilige Transportunternehmung. Geschlossene Anlagen und Abfahrten sind nicht markiert oder gesichert und eine widerrechtliche Nutzung ist mit hohen Gefahren verbunden, für welche die jeweilige Betreiberin nicht haftet. Die Benutzung geschlossener Schneeporatabfahrten ist untersagt.

Sicherheit / Rettungskosten / Versicherung / Rückerstattung

- Die Nutzung der Schneeporatabfahrten erfolgt auf eigene Gefahr. Insbesondere ist dabei dem eigenen Können und den herrschenden Verhältnissen Rechnung zu tragen.

21. Die FIS-Verhaltensregeln und SKUS-Richtlinien sind zu beachten.
22. Anweisungen der Pisten- und Rettungsdienste ist Folge zu leisten.
23. Ausserhalb der Bahnbetriebszeiten sowie nach erfolgter Schlusskontrolle sind Pisten und Abfahrten geschlossen und somit gesperrt.
24. Bei rücksichtslosem Verhalten (insbesondere Nichtbeachten der FIS- und SKUS-Regeln, Missachten von Signalen, Weisungen und Absperrungen, bei Befahren von Wald- und Wildschutzzonen sowie lawinengefährdeten Hängen) kann der AlpsPass ersatzlos entzogen werden. Dies gilt auch wenn die behördlichen oder betrieblichen Vorgaben missachtet werden.
25. Verunfallt der/die AlpsPass Inhaber:in in einem der Gebiete und muss deshalb der Rettungsdienst der Betreibergesellschaft aufgebeten werden, wird dem/der Inhaber:in bei einer ordentlichen Rettung ein Betrag gemäss den AGB des entsprechenden Gebietes zuzüglich Materialkosten in Rechnung gestellt. Kosten Dritter (Helikoptertransporte, Arzt, Alpine Rettung usw.) sind direkt durch den/die Inhaber:in zu bezahlen.
26. Allfällige Rückerstattungsansprüche gegenüber einer Unfallversicherung sind Sache des Verunfallten.
27. Der AlpsPass wird bei Krankheit oder Unfall nicht rückerstattet. Eine Rückerstattung des AlpsPass sowie von allfälligen Skilektionen und der Skimiete ist nur möglich, wenn beim Kauf des AlpsPass eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wurde.
28. Für den AlpsPass besteht eine Versicherungslösung von Europ Assistance. Die Versicherung kann ausschliesslich beim Kauf des AlpsPass abgeschlossen werden. Ein nachträglicher Abschluss ist ausgeschlossen.
29. Die Versicherungsprämien unterscheiden sich nach Alterskategorie (Erwachsene, Jugendliche und Kinder). Die aktuellen Versicherungsleistungen und Prämien sind auf www.alpspass.ski ersichtlich. Massgebend für den Versicherungsschutz sind die jeweiligen Versicherungsbedingungen von Europ Assistance (Bergbahnen Versicherung: CCA Forfait remontées mécaniques DE_2024-1).
30. Nach dem abgeschlossenen Kauf des Abonnements ist ein Rücktritt vom Kaufvertrag nicht mehr möglich. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Umtausch des AlpsPass Abonnements.
31. Die kommunizierten Betriebszeiten der Wintersportanlagen dienen ausschliesslich Informationszwecken. Ihre Einhaltung erfordert entsprechende Schnee- und Pistenverhältnisse.
32. Können die beteiligten Transportunternehmen ihre Pflichten aus dem Transportvertrag in Folge von Umständen, welche sie nicht abzuwenden vermögen, vorübergehend oder dauerhaft bis zum Ende der Saison nicht erbringen, entstehen dem/der AlpsPass Inhaber:in des AlpsPass daraus keinerlei Ansprüche. Das gilt insbesondere in folgenden Fällen: Technische Betriebsunterbrüche, teilweise oder gänzliche Schliessung von Gebieten aus Witterungsgründen, Schneemangel, Lawinengefahr, vorzeitige Absperrung der Skipisten, behördlich angeordneten Schliessungen etc.
33. Veranstaltungen, Events, etc. können die Schliessung gewisser Teile der Gebiete / Anlagen nach sich ziehen. Weiter können Strecken oder Teilgebiete als Zuschauersektor ausgeschieden werden. Der AlpsPass berechtigt weder zum Zugang zu den Veranstaltungen noch besteht ein Anspruch zur Nutzung / Befahrung der gesperrten Bereiche.

Verlust / AlpsPass vergessen

34. Bei Verlust oder Vergessen des Abonnements kann an den AlpsPass Verkaufsstellen (Art. 1) gegen Vorlage des Kaufbeleges und Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 eine neue Karte ausgestellt werden. Bei Verlust des Abonnements ist die Sperrung des AlpsPass unverzüglich zu veranlassen.
35. Kann der AlpsPass in einem der Partnergebiete gemäss Art. 9ff nicht vorgewiesen werden, ist vor Ort ein gültiger Skipass zu erwerben. Die Kosten für den zusätzlich erworbenen Skipass werden nicht rückerstattet.

Kontrolle / Missbrauch / Fälschung / Kundendaten / Ausweisplicht

36. Inhaber:innen eines AlpsPass sind verpflichtet, bei einer Kontrolle neben dem AlpsPass auf Verlangen ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit Foto zur Identifikation vorzuweisen. Kann die Identität der Person nicht anhand eines gültigen amtlichen Ausweisdokuments festgestellt werden, kann die Nutzung der Anlagen verweigert werden.
37. Wer bei einer Kontrolle keinen gültigen AlpsPass vorweist, ist verpflichtet eine Tageskarte der jeweiligen Transportunternehmung zum Normaltarif zu kaufen und wird als Reisender ohne gültigen Fahrausweis gem. Tarif 600.5¹ behandelt. Wer der/die AlpsPass Inhaber:in zum massgebenden Zeitpunkt im Besitz eines gültigen AlpsPass, kann er/dies innerhalb von sieben Tagen bei einer AlpsPass Verkaufsstelle vorzeigen und eine Rückerstattung der zusätzlich gekauften Tageskarte, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 verlangen. Diese Rückerstattungsmöglichkeit gilt nicht für zusätzlich gekaufte Tageskarten in Partnergebieten, in welchen im Rahmen des AlpsPass Gratis-Skitage gemäss Art.9 ff. gewährt werden. Für solche zusätzlich erworbenen Skipässe oder Tageskarten besteht kein Anspruch auf nachträgliche Rückerstattung.
38. Abonnemente sind bei Transportunternehmen ohne elektronische Leseverrichtung unauffordert vorzuweisen. Im Falle eines Online-

Kaufs legitimiert sich der/die AlpsPass Inhaber:in anhand der Kaufbestätigung. Die Kaufbestätigung ist bei der Nutzung des Abonnements stets zusammen mit einem gültigen Identitätsausweis mitzuführen.

39. Handlungen eines/einer AlpsPass Inhaber:in in der Absicht, sich oder eine andere Person unrechtmässig zu bereichern und/oder die Transportunternehmen am Vermögen oder anderen Rechten zu schädigen, gelten als Missbrauch.
40. Eine Fälschung liegt vor, wenn ein Saisonpass oder ein Beleg unbefugt erstellt, geändert, vervielfältigt, ergänzt oder sonst manipuliert wurde.
41. Missbräuchlich verwendete, gefälschte bzw. gesperrte AlpsPässe werden bis zum Ende der laufenden Saison eingezogen und gesperrt. Zudem ist eine Tageskarte zu erwerben. Im Falle eines Missbrauchs oder einer Fälschung wird ein Zuschlag von CHF 400.- erhoben. Der Personentarif 600.5 findet bei abgeltungsberechtigten Strecken Anwendung.
42. Wird der Zuschlag gemäss Art 41 nicht sofort bezahlt, wird diese durch die Geschäftsstelle, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von zuzüglich CHF 100.-, erhoben.
43. Der unvollendete Versuch einer Fälschung oder missbräuchlichen Benutzung hat die vorgängig genannten Folgen.
44. Die Einleitung zusätzlicher zivil- und strafrechtlicher Schritte bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Fotos, Datenschutz und Kundendaten

45. Für die Ausstellung des AlpsPass ist ein aktuelles Foto erforderlich, auf dem das Gesicht der Inhaber:in bzw. des Inhabers eindeutig und gut erkennbar ist. Die notwendigen Personendaten werden elektronisch erfasst und gespeichert. Bei der Nutzung von elektronischen Leseverrichtungen kann das Foto des/der Inhabers:in zur Kontrolle der Berechtigung auf dem Kontrollsystem angezeigt werden.
46. Zur Verhinderung von Missbrauch kann bei der Nutzung des AlpsPass ein Bild der Person aufgenommen und mit dem beim Kauf oder bei einem vorgängigen Zutritt hinterlegten Bild des/der AlpsPass Inhabers:in abgeglichen werden. Die Bildaufnahme und der Abgleich dienen der Sicherstellung, dass der AlpsPass nur von der berechtigten Person genutzt wird. Dabei können Gesichtsbilder, Ganzkörperbilder sowie Informationen zum AlpsPass und zu dessen Nutzung bearbeitet werden. Die Bearbeitung erfolgt gestützt auf das berechtigte Interesse an der Missbrauchsprävention und am Schutz eines ordnungsgemässen Betriebs der beteiligten Partnergebiete sowie im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Bilder werden nur für den Abgleich und die Kontrolle der Nutzungsberechtigung gespeichert und anschliessend gemäss den gesetzlichen Vorgaben gelöscht. Betroffene Personen haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung und, soweit gesetzlich vorgesehen, Einschränkung der Bearbeitung ihrer Personendaten.
47. Die beteiligten Transportunternehmen verpflichteten sich, die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher Kundendaten sowie der Kunden-Nutzungsdaten zu beachten. Kundendaten werden lediglich zur Aufrechterhaltung und Verbesserung von Kundenbeziehungen, Qualitäts- und Dienstleistungsmaßnahmen, zur Verbesserung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Missbrauchsverhinderung und Statistiken sowie der Rechnungsstellung verwendet. Der/Die AlpsPass Inhaber:in anerkennt hiermit und stimmt zu, dass die beteiligten Unternehmen im AlpsPass Verbund in Fällen einer gemeinsamen Bereitstellung von Leistungen in Zusammenarbeit mit Dritten berechtigt ist, den betreffenden Dritten in dem Umfang Kundendaten zugänglich zu machen, als dies im Interesse der Erbringung der Leistungen erforderlich ist. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn die beteiligten Unternehmen gesetzlich verpflichtet sind, Personendaten an Dritte weiterzugeben.
48. Bei Fragen oder Anregungen zum Datenschutz wenden Sie sich an die AlpsPass Geschäftsstelle. Entweder per Post an: AlpsPass Datenschutz, Gerschmistrasse 14, 6390 Engelberg oder per E-Mail an alpspass@titlis.ch. Wir verfügen über eine Datenschutz-Vertreterin in der EU als Anlaufstelle gegenüber Aufsichtsbehörden und betroffenen Personen gemäss Art. 27 DSGVO: Per Post: Stefan Fischerkeller – Deutsche Datenschutzkanzlei, Dr. Klein Str. 29, DE-88069 Tettanng oder per E-Mail an anfragen@dsdk.de.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

49. Auf die vorliegend geregelten Vertragsverhältnisse ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Die Anwendung des «Wiener Kaufrechts» (CISG) wird ausdrücklich wegbedungen.
50. Für die Bestimmung des Gerichtsstandes ist der Sitz der jeweiligen Verkaufsstelle massgebend. Für Online-Verkäufe wird als Gerichtsstand Sarnen, Kanton Obwalden, vereinbart.
51. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertragsverhältnisses führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrags.

Deutsch: alpspass.ski/de/agb
 English: alpspass.ski/en/cgu
 Français: alpspass.ski/fr/cgv

¹ Soweit in diesen AGB auf den Tarif 600.5 «Reisen ohne gültigen Fahrausweis» verwiesen wird, handelt es sich um die schweizweit geltende Tarifbestimmung des Nationalen Direkten Verkehrs (NDV), welche von den im öffentlichen Verkehr zusammengefassten Transportunternehmen gemeinsam erlassen und in ihrer jeweils gültigen Fassung angewendet werden.